

Der Ausschussvorsitzende Vogel erläutert kurz den Sachverhalt. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es ergeht sodann nachfolgende Beschlussempfehlung an den Rat:

„Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt folgende Änderungen zu der in seiner Sitzung am 20.11.2006 beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Morsbach hinsichtlich der Übernahme der Wasserversorgung für das Teilgebiet Morsbach-Überholz.

1. In § 1 Abs. 1 Satz der Vereinbarung werden die Worte **„ab dem 01.01.2007, 0.00 Uhr“** ersatzlos gestrichen.
2. § 3 Abs. 2 der Vereinbarung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Durchführung der Wasserversorgung im Bereich der Ortslage Morsbach-Überholz erfolgt nach den jeweils geltenden Satzungsregelungen der Gemeinde Windeck.“

3. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen.“

4. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort ‚Kommunalaufsichtsbehörden‘ ersetzt durch das Wort **„Kommunalaufsichtsbehörde“**.